

AUSSCHREIBUNG UND RENNBESTIMMUNGEN DES MV. MARTINRODA E.V. RENNSTRECKE AM "SÖBERSTALRING"

www.mv-martinroda-ev.de

Nennungen für das 17. Autocross am 29. und 30. August

Die Nennungen sind mit dem Nennformular bis zum 17 August an:

Hannes Hofmann
Stollenstrasse 6
98693 Martinroda

Fax: 03677/790760
zu senden.

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer 40 €, für den Beifahrer 25 €. Das Nenngeld in Höhe von 40,00 € ist bis zum 17.08.2009 auf das Kont. MV-Martinroda Kont.-Nr.1120000749 BLZ. 84051010 Spk. Arnstadt- Ilmenau mit Angabe des Fahrernamens einzuzahlen.

Anreise: Die Anreise ist am Freitag den 28.08.2009 ab 12.00 Uhr auf der Motor Cross Strecke Martinroda möglich.

Fahrzeugabnahme:

Samstag ab 08.00 Uhr

Einteilung der Klassen:

Klasse 1 bis 1300 ccm
Klasse 2 über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klasse 3 über 1600 ccm offen
Klasse 4 Allradfahrzeuge

Strecke:

Rundkurs auf Lehm und Steinboden

Startnummer:

wenn vorhanden bitte in der Nennung mit angeben

Training:

ab ca. 11.00 Uhr für alle Klassen

Start zu den Läufen:

Samstag, den 29.08.2009 ab ca. 13.00 Uhr

Fahrzeugzustand:

Ein Überrollkäfig aus Stahlrohr ist erforderlich.
Der Käfig kann geschraubt oder geschweißt sein.
Ein Rammschutz ist erlaubt, darf aber nur 10 cm überstehen. Alle scharfen und spitzen Kanten müssen abgerundet werden. Dachfenster müssen mit Blech verschlossen werden.

Teilnahme :

Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Nennformular für AutoCross 2009

Name	Vorname	Anschrift	Geburts- tag	Fahrzeugtyp ccm	Start- nummer	Unterschrift

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer bzw. deren erziehungsberechtigte (Fahrer, KFZ – Eigentümer und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen:

- den Veranstalter, deren Vorstand und Mitglieder
- die dem ADAC bildeten Clubs, eingeschlossen den ADAC und die Landesgruppen
- die Behörden, Grundstücksbesitzer und irgendwelcher anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Verbindung wird mit der Abgabe der Nennung an den Veranstalter aller Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei allen z.B. durch höhere Gewalt auftretenden Umständen, die Veranstaltung kurzfristig abzusagen bzw. abzubrechen. Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift, vom Inhalt dieser Ausschreibung einschließlich des Haftungsverzichtes Kenntnis zu haben und diesen ausdrücklich anzuerkennen.

Datum / Unterschrift der Fahrer

